

Normatives Dokument

Personalzertifizierung „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“

1	VORWORT	2
2	ANWENDUNGSBEREICH	2
3	ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE	2
4	VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	3
4.1.	ZIEL.....	3
4.2.	ANTRAGSTELLUNG AUF PERSONALZERTIFIZIERUNG.....	3
4.3.	PRÜFUNGSZULASSUNG.....	3
4.3.1	<i>Hospitation</i>	3
4.4.	PRÜFUNGSKONZEPT.....	4
4.4.1	<i>Prüfungsaufbau und -struktur</i>	4
4.4.2	<i>Prüfungsteil 1 - Prüfungsklausur</i>	4
4.4.3	<i>Prüfungsteil 2 - Hausarbeit/Fallarbeit</i>	4
4.4.4	<i>Prüfungsteil 3 - Colloquium</i>	5
4.5.	KLAUSURFRAGEN.....	5
4.5.1.	KLAUSURFRAGENVERTEILUNG BASISSEMINAR WUNDEXPORTE ICW [®]	5
4.5.2.	KLAUSURFRAGENVERTEILUNG BASISSEMINAR ÄRZTLICHER WUNDEXPORTE ICW [®]	6
4.5.3.	KLAUSURFRAGENVERTEILUNG AUFBAUSEMINAR FACHTHERAPEUT WUNDE ICW [®]	7
4.5.4.	KLAUSURFRAGENVERTEILUNG AUFBAUSEMINAR PFLEGETHERAPEUT WUNDE ICW [®]	7
4.6.	AUSWERTUNG UND BEWERTUNG VON PRÜFUNGEN.....	8
4.6.1.	BEWERTUNG DER KLAUSUREN.....	8
4.6.2.	BEWERTUNG DER HAUSARBEITEN.....	8
4.7.	WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGEN.....	9
4.8.	ZERTIFIZIERUNG.....	9
4.8.1.	ERSTZERTIFIZIERUNG.....	9
4.8.2.	REZERTIFIZIERUNG.....	10
5	RECHTE UND PFLICHTEN DER ZERTIFIKATINHABER	10
5.1	BEKANNTMACHUNG.....	10
5.2	RECHTE.....	10
5.3	PFLICHTEN.....	10

1 Vorwort

Im Folgenden wird das Verfahren zur Zertifizierung von „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ beschrieben und damit ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben.

2 Anwendungsbereich

Die Anwendung dieses Normativen Dokumentes hat für alle Bildungsträger Gültigkeit, welche „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ nach den Vorgaben von der Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW) und TÜV Rheinland Akademie GmbH (PersCert TÜV) zertifizieren. Die Anforderungen der konkreten Zertifizierungsprofile sind in den weiterführenden Formularen der Zertifizierungsstelle aufgeführt.

3 Allgemeingültige Begriffe

Personalzertifizierungsstelle

Dies ist eine Stelle, die Zertifizierungen nach der der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personalqualifikation durchführt. Die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW/PersCert TÜV wird im weiteren Zertifizierungsstelle genannt.

Personalzertifizierung

Bei der Zertifizierungsstelle handelt es sich um eine von einer unabhängigen und anerkannten Stelle gegebene Bescheinigung der Übereinstimmung (Konformität) vorhandener Kompetenzfelder eines Menschen (Personalqualifikationen) mitbestimmten, definierten Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsstandards.

Prüfungsgremium

Das Gremium aus Prüfungsbeauftragten wird vom Bildungsanbieter vorgeschlagen und von der Zertifizierungsstelle bestätigt. Es besteht aus mindestens zwei Prüfungsbeauftragten (Prüfungsvorsitz und Fachdozent), von denen einer den Vorsitz hat.

Prüfungsbeauftragte

Dies sind Fachkräfte der Bildungsanbieter, die im Auftrag der Personalzertifizierungsstelle tätig werden um Personen zu prüfen. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Prüfungsaufgaben fachlich unabhängig.

Expertengremium

Das Expertengremium ist ein von der Personalzertifizierungsstelle berufenes Gremium von Fachkräften, welches in der curricularen Entwicklung mitwirkt, Prüfungsinhalte verifiziert und validiert sowie Beschwerden behandelt und für Fachanfragen zuständig ist.

4 Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren

4.1. Ziel

Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert. Durch die Prüfungen wird den Teilnehmern bescheinigt, dass diese die für jedes Themengebiet relevanten Inhalte beherrscht und anwenden kann. Die für die Zertifizierung relevanten Kompetenzbereiche sind in den Anlagen festgelegt.

4.2. Antragstellung auf Personalzertifizierung

Antragsteller ist der anerkannte Bildungsanbieter - kurz auch Anbieter genannt - bei dem die Prüfung absolviert wurde. Durch Übermittlung der bestätigten Prüfungsniederschrift beantragt der anerkannte Anbieter die Zertifizierung für die Teilnehmer seiner Seminare. Die Prüfungsniederschrift muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmers enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Geburtsort
- Prüfende Einrichtung, Datum der Prüfung und Zeitraum der Prüfung
- Mitglieder des Prüfungsgremiums
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- Bewertung der Prüfungsteile (Klausur, Hausarbeit/Fallarbeit, ggf. Colloquium)
- Gesamtbewertung der Prüfung

Zwischen dem ersten und dem letzten Prüfungsteil (siehe 4.4.1) darf der Zeitraum beim Wundexperten ICW[®] nicht mehr als drei Monate, beim Pflegetherapeuten Wunde ICW[®] und Fachtherapeut Wunde ICW[®] nicht mehr als sechs Monate betragen. Den ersten Prüfungsteil stellt jeweils die Prüfungsklausur dar.

4.3. Prüfungszulassung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungsteilen ist der Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen, die im jeweiligen Curriculum/Prüfungsordnung definiert sind. Zudem ist die Teilnahme von mindestens 80% an den ausgewiesenen Unterrichtseinheiten lt. Curriculum der anerkannten Fortbildung, der Nachweis der ggf. geforderten Hospitationsstunden sowie durch Unterschrift bestätigte Kenntnis der Vorgaben der ICW/TÜV-Zertifizierung erforderlich.

4.3.1 Hospitation

Die Hospitation oder Fallbegleitung kann je nach Seminartyp (Tab. 1) Teil der Qualifikationsmaßnahmen sein. Bei diesen Seminaren gilt eine Prüfung erst dann als bestanden, wenn der erforderliche Nachweis der absolvierten Hospitation (Formblatt) erbracht wurde. Die Hospitation kann in Einrichtungen absolviert werden, die mit der „Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden“ betraut sind. Für die Akquise geeigneter Hospitationsplätze sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Seminar	Dauer
Wundexperte ICW [®]	16 Stunden
Ärztlicher Wundexperte ICW [®]	-
Fachtherapeut Wunde ICW [®]	40 Stunden
Pflegetherapeut Wunde ICW [®]	24 Stunden

Tab. 1: Hospitation im Rahmen der ICW/TÜV Seminare

Inhalte der Hospitation sind den jeweiligen Formularen bzw. Curricula zu entnehmen.

4.4. Prüfungskonzept

4.4.1 Prüfungsaufbau und -struktur

Die zeitliche Abfolge der einzelnen Prüfungsbestandteile ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Seminartyp	Schriftlicher Prüfungsteil 1	Schriftlicher Prüfungsteil 2	Mündlicher Prüfungsteil
Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 90 Min.	Hausarbeit (Hospitationsbericht plus Fallbearbeitung)	-
Ärztlicher Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 60 Min.	Fallarbeit fragengeleitet 60 Min. (Alternativ Colloquium)	Colloquium (oder schriftliche Fallarbeit)
Fachtherapeut Wunde ICW®	Klausur mit 30 Fragen 120 Min.	-	Colloquium
Pflegetherapeut Wunde ICW®	Klausur mit 23 Fragen basierend auf Fallbeschreibung 120 Min.	-	Colloquium

Tab. 2: Prüfungskonzept der ICW/TÜV-Seminare

Fragentypanteile Klausur

Seminartyp	Fragentypen		Kognitive Lernstufen		
	Offen	Multiple Choice	Wissen, kennen	Verstehen, erklären	Übertragen, analysieren
Wundexperte ICW®	60-70%	30-40%	50%	30 – 40%	10 – 20%
Ärztlicher Wundexperte ICW® (Standard-Klausur)	60-70%	30-40%	50%	30 – 40%	10 – 20%
Ärztlicher Wundexperte ICW® Fallarbeit (alternativ zum Colloquium)	80-100%	0-20%	10-20%	20-30%	50-60%
Fachtherapeut Wunde ICW®	60-70%	30-40%	30-40%	40-50%	10-20%
Pflegetherapeut Wunde ICW®	80-100%	0-20%	10-20%	30-40%	40-50%

Tab. 3: Fragentypen und Lernstufen

4.4.2 Prüfungsteil 1 - Prüfungsklausur

Die schriftliche Prüfungsklausur findet an einem durch die Anerkennungsstelle bestätigten Ort und festgelegten Termin statt. Es werden die Prüfungsbedingungen gewährleistet, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind. Es sind grundsätzlich keine Hilfsmittel zugelassen. Die Zertifizierungsstelle stellt die Fragen für die schriftliche Prüfungsklausur aus dem freigegebenen Fragenkatalog zusammen und beauftragt das Prüfungsgremium des Anbieters mit der Abnahme der Prüfung. Die Bereitstellung der Prüfungsfragen muss zeitnah und geschützt vor unbefugtem Zugriff erfolgen.

4.4.3 Prüfungsteil 2 - Hausarbeit/Fallarbeit

Beim Wundexperten ICW® besteht Teil 2 aus einer Hausarbeit, die einen Hospitationsbericht und eine Fallbearbeitung beinhaltet. Im Seminar Ärztlicher Wundexperte ICW® wird eine Fallbearbeitung unter Aufsicht angefertigt, sofern kein Colloquium stattfindet. Für das Seminar Fachtherapeut

Wunde ICW® ist kein zweiter schriftlicher Leistungsnachweis gefordert. Für den Pflegetherapeut Wunde ICW® wird eine schriftliche Handreichung (Exposé) zum Colloquium eingereicht.

4.4.4 Prüfungsteil 3 - Colloquium

Das Colloquium stellt den abschließenden Prüfungsteil der Seminare Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeut Wunde ICW® bzw. des Ärztlichen Wundexperten ICW® dar. Beim Fachtherapeut liegt der Schwerpunkt in der Darstellung einer realen Versorgungssituation (Falldarstellung), dem eine fachliche Diskussion mit den Prüfern folgt. Ebenso findet im Pflegetherapeut Wunde eine Falldarstellung statt, die inhaltlich auf den pflegfachlichen Schwerpunkt der Seminarthemen ausgerichtet ist. Beim ärztlichen Wundexperten wird auf der Basis eines realen Falls die typische Abfolge „Anamnese-Diagnose-Therapie“ vorgestellt und Fragestellungen/Alternativen etc. diskutiert.

Einzelprüfung je zehn Minuten Präsentation der gestellten Aufgabe durch den Teilnehmer sowie anschließende fachlicher Diskussion von weiteren 10 Minuten initiiert durch die Prüfer. Die Gesamtzeit von 20 Minuten soll nicht überschritten werden.

4.5. Klausurfragen

Der Fragenpool für die Prüfungsklausuren beinhaltet für alle Themenbereiche mindestens die 4-fache Anzahl von Fragen, die tatsächlich pro Klausur gestellt werden. Die Prüfungsfragen gliedern sich in Anzahl und Typ je nach Seminar unterschiedlich auf:

4.5.1. Klausurfragenverteilung Basisseminar Wundexperte ICW®

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 90 Minuten.

Frageninhaltsanteile

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Die Zuordnung ist der folgenden Tabelle (Tab. 4) zu entnehmen.

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil (Unterrichtseinheiten)	UE	Anzahl der Fragen
Grundlagen ICW und Zertifizierung	1		0
Haut/Hautpflege	2		1
Ernährung	2		1
Expertenstandard	2		1
Recht	2		1
Edukation	4		1
Schmerz	2		1
Hygiene	3		1
Dekubitus/Prophylaxe	4		2
DFS/Prophylaxe	4		2
Ulcus Cruris & Kompression	6		2-3
Wundarten/-formen	3		1-2
Wundbeurteilung/Dokumentation	3		1-2
Wundbehandlung/Wundversorgung	6		3
Wundreinigung/Debridement	2		1
Infektionsmanagement	2		1
Finanzierung der Wundversorgung	2		0-1
Fallmanagement	2		0-1
Hospitation & Bericht	2		0
Verfügungsstunde	2		0
Gesamt	56		23

4.5.2. Klausurfragenverteilung Basisseminar Ärztlicher Wundexperte ICW®

Der Leistungsnachweis im ärztlichen Wundexperten setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Den ersten Teil bildet die Klausur im Fragen-Antwort-Schema, während der zweite Teil ggf. eine Fallbearbeitung mit damit in Verbindung stehender Aufgabenstellung darstellt (siehe 4.4.3).

Klausur Teil 1

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Die Anzahl und Zuordnung ist der folgenden Tabelle (Tab. 5) zu entnehmen.

Frageninhaltsanteile

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil UE	Anzahl Fragen
Grundlagen Wundheilung	1	1
Wundbeurteilung/Wunddokumentation	2	1
Lokaltherapie	7	3
Infektionsmanagement	2	1
Hygiene	1	0-1
CVI/Ulcus cruris venosum inkl. Kompression	5	2-3
Ödeme Differentialdiagnose	1	0-1
PAVK	2	1
DFS	3	1-2
Recht/ AMG/MPG	1	0-1
Dekubitus/Diagnostik/Therapie inkl. Ernährung	3	1
Plastische Chirurgie	1	0-1
Débridement/spezielle Verfahren/spezielle Therapeutika/Externa	4	2
Seltene Ulcusursachen	2	1
Palliative Wundversorgung	2	1
Schmerz	1	0-1
Finanzierung/Kostenerstattung/Heil- und Hilfsmittel	3	1
Überleitung/Behandlungspfade/Netzwerk	4	1
Fallarbeit mit Diagnose und Differentialdiagnose	2	(separate Klausur)
Vertiefungsstunde/Fallarbeit	2	0
Gesamt	48	23
Prüfung und Prüfungseinweisung	4	-

Tab. 5: Fragenverteilung Ärztlicher Wundexperte

Fallarbeit - Klausur Teil 2

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Fallarbeit beträgt 60 Minuten. Die Fallbearbeitung orientiert sich an einem realen Fall, in dem Aufgaben bzw. Fragen zum diagnostischen/ differentialdiagnostischen sowie therapeutischen und organisatorischen Aspekten der Behandlungskette zu bearbeiten sind. Die Fallbeispiele werden aus einem Pool von Fallbeispielen der Zertifizierungsstelle ausgewählt und dem Bildungsträger zugesendet.

4.5.3. Klausurfragenverteilung Aufbauseminar Fachtherapeut Wunde ICW®

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 120 Minuten.

Frageninhaltsanteile

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Die Anzahl und Zuordnung ist der folgenden Tabelle (Tab. 6) zu entnehmen.

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil UE Ges./ Teil	Anzahl Fragen
Kurseinführung	2	-
Chronische Wunden	6	2
Ulcus Cruris (inkl. Kommunikation und Lokaltherapie)	24	6
Dekubitus (inkl. Kommunikation und Lokaltherapie)	24	6
DFS (inkl. Kommunikation und Lokaltherapie)	24	6
Spezielle Wundarten	12	3
Schmerz	4	1
Organisation	16	4
Gesundheitsökonomie	8	2
Gesamt	120	30

Tab. 6: Fragenverteilung Fachtherapeut Wunde ICW®

4.5.4. Klausurfragenverteilung Aufbauseminar Pflegetherapeut Wunde ICW®

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 90 Minuten.

Frageninhaltsanteile

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Die Prüfungsklausur des Pflegetherapeuten wird entsprechend der Zielsetzung mit einem Fallbeispiel kombiniert. Die Frageninhaltsverteilung variiert aufgrund der verschiedenen Fallbeispiele, auf deren Grundlage die Fragen formuliert werden. Die Fragenanzahl kann wegen des unterschiedlichen Bearbeitungsumfangs zwischen 15 und max. 23 Fragen liegen.

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil UE	Anzahl Fragen
Seminareinführung	2	0
Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten	14	In Abhängigk eit vom Fallbeispiel variabel
Expertenstandard	16	
Lebensqualität, Selbstpflege und Edukation	24	
Casemanagement	8	
Projektmanagement	16	
Pflegegrade	4	
Pflegebedürftigkeit/SIS	4	
Moderation/Präsentation	8	
Gesamt	56 + 36 SOL = 92	

Tab. 7: Fragenverteilung Pflegetherapeut Wunde ICW®

4.6. Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsteile werden von den Mitgliedern des Prüfungsgremiums des Bildungsanbieters bewertet. Das Prüfungsgremium wird nach Antrag von der Zertifizierungsstelle bestätigt. Prüfer sind in der Regel die fachliche Leitung sowie Fachdozenten oder externe Experten. Die Bewertung findet nach den Vorgaben der Prüfungsordnung statt.

4.6.1. Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand der beigefügten Lösungsschlüssel. Abweichungen oder Ergänzungen werden fachlich begründet und schriftlich hinterlegt bzw. bei Bedarf mit der Zertifizierungsstelle besprochen.

4.6.2. Bewertung der Hausarbeiten

Bei der Bewertung der Hausarbeiten sind die spezifischen Vorgaben der Prüfungsordnung des jeweiligen Seminarkonzeptes (Tab. 8 und 9) zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind bei der Bewertung strukturelle und inhaltliche Kriterien maßgebend.

Kriterien zur Bewertung Hausarbeit Wundexperte ICW®

Bewertungsaspekt	Maximal erreichbare Punkte
Formale Struktur/allgemeine Vorgaben	5
Chronologie, Aufbau und Form	3
Sprachliche Aspekte	3
Fachliche Richtigkeit	10
Eigene Akzente	11
Gesamtpunkte	32

Tab. 8: Bewertungskriterien Hausarbeit Wundexperte ICW®

Bewertungskriterien Colloquium Fachtherapeut Wunde ICW®

Bewertungsaspekte	Maximal erreichbare Punkte
Präsentation	4
Falldarstellung	6
Fachliche Aspekte	6
Kommunikative Akzente	4
Gesamtpunkte	20

Tab. 9: Bewertungskriterien Colloquium Fachtherapeut Wunde ICW®

Bewertungskriterien Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®

Bewertungsaspekte	Maximal erreichbare Punkte
Präsentation	4
Falldarstellung	5
Kommunikative Akzente	6
Eigene Akzente	5
Gesamtpunkte	20

Tab. 10: Bewertungskriterien Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®

Details Bewertung

Die ausführlichen Bewertungsschlüssel für den Bericht bzw. für das Colloquium, sind in den jeweiligen Formblättern „Hausarbeit mit Hospitationsbericht und Fallbearbeitung“, Colloquium und Bewertungsmatrix vorgegeben.

Alle Prüfungsteile werden nach dem aufgeführten Bewertungsschlüssel (Tab. 12) bewertet, der sich an der prozentualen Verteilung der Gesundheit- und Krankenpflegeausbildung orientiert.

%	100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 56	< 56
Note:	1	2	3	4,0	< 4,0
	bestanden	bestanden	bestanden	bestanden	nicht bestanden

Tab. 12: Bewertungsschlüssel für alle Prüfungsteile der Seminare

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note 4,0 (= 56 %) in jedem der Prüfungsteile erreicht hat. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsteile erfolgt gesondert und wird zu einem Ergebnis zusammengefasst. Bei **Nichtbestehen** einzelner Prüfungsteile können die Teilprüfungen maximal zweimal wiederholt werden.

4.7. Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Teilprüfung muss im Zeitraum von frühestens einem Monat, spätestens drei Monaten nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Ein früherer Termin ist nur nach ausdrücklichem Einverständnis des betroffenen Teilnehmers möglich. Die Wiederholungsprüfung muss der Teilnehmer beim anerkannten Anbieter beantragen. Der Anbieter spricht die Möglichkeiten der Wiederholung mit dem Teilnehmer ab.

Zur **Klausurwiederholung** kann der Teilnehmer an einer zentralen Prüfung (Anmeldung über die Zertifizierungsstelle), dem nächsten Klausurtermin bzw. der Quartalsprüfung beim Seminaranbieter oder bei einem anderen Anbieter teilnehmen. Für zentrale Prüfungen muss ein entsprechender Antrag bei der Zertifizierungsstelle gestellt werden (siehe Antrag/Info Zentrale Prüfungen). In jedem Fall muss die Abstimmung über den Bildungsanbieter erfolgen.

Für **Wiederholungen des Colloquiums** werden die Termine innerhalb der genannten Frist festgelegt und der Teilnehmer darüber schriftlich informiert.

Für **Wiederholungen der Hausarbeit** wird der nächste Termin innerhalb von vier Wochen ab Ergebnisbekanntgabe festgelegt und der Teilnehmer darüber schriftlich informiert.

4.8. Zertifizierung

4.8.1. Erstzertifizierung

Nach Verifizierung der durch die Prüfungsniederschrift nachgewiesenen Zugangsvoraussetzungen und abgelegten Prüfungsergebnissen stellt die Zertifizierungsstelle die Teilnehmerzertifikate aus. Die Prüfungsniederschrift muss innerhalb von acht Wochen (sechs Wochen Korrekturzeitraum und zwei Wochen Versand) nach dem letzten Prüfungstermin bei der Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle eingehen. Dabei gilt das Datum des Poststempels als Eingangstermin. Die Zertifikate werden an den beantragenden Anbieter übermittelt.

Die Kosten für die Zertifizierung trägt der Anbieter. Die Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden. Näheres ist in den Formularen zur Rezertifizierung geregelt.

4.8.2. Rezertifizierung

Die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate ist auf fünf Jahre befristet. Um nach Ablauf der fünfjährigen Frist eine Rezertifizierung beantragen zu können, müssen pro Jahr acht Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Gültigkeit haben nur Fortbildungspunkte, die von den jeweiligen Bildungsträgern beantragt und von der Zertifizierungsstelle der ICW ausgewiesen werden. Fortbildungspunkte anderer Bildungskonzepte bzw. Anbieter (z.B. Freiwillige Registrierung beruflich Pflegenden) werden nicht berücksichtigt.

5 Rechte und Pflichten der Zertifikatinhaber

5.1 *Bekanntmachung*

Die Anerkennungsstelle kann, mit Zustimmung des Zertifikatinhabers, die Zertifizierung öffentlich bekannt machen. Die persönlichen Daten des Zertifikatinhabers werden gespeichert. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind einzuhalten.

5.2 *Rechte*

Die Zertifikatinhaber sind berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit

- die ausgehändigte, auf die Zertifizierung hinweisende, Urkunde zu verwenden,
- das Normative Dokument „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ einzusehen sowie
- insbesondere im Schriftverkehr und sonstigen Medien auf die Zertifizierung hinzuweisen.

5.3 *Pflichten*

Der Zertifikatinhaber darf die Zertifizierungsurkunde nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwenden.